



**Aktualisiert / 22.12.2016**

## **Informationen zur anstehenden Novellierung der Privatschulfinanzierung**

Sehr geehrte Delegierte, KollegInnen, GeschäftsführerInnen und Eltern der Waldorfschulen in Baden-Württemberg,

in die Beratungen zur Novellierung der Privatschulfinanzierung kommt Bewegung. Nachdem die Gespräche mit Vertretern des Kultusministeriums festgefahren schienen (Wir berichteten darüber.) liegen uns jetzt Zusagen darüber vor, dass sich die zuständigen Ministerinnen (Finanz- und Kultusministerium) persönlich an den Beratungen beteiligen werden. Weitere Gespräche mit den Vertretern der AGFS (Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Baden-Württemberg) sind in Aussicht gestellt.

Worum geht es? Im Juli 2015 erklärte der Staatsgerichtshof Baden-Württemberg die Paragraphen 17 und 18 des Privatschulgesetzes für verfassungswidrig und verpflichtete den Gesetzgeber bis spätestens Ende Juli 2017 ein geändertes Gesetz zu verabschieden, das den Vorgaben der Landesverfassung entspricht. Dabei geht es um den Artikel 14 der Landesverfassung:

*»Unterricht und Lernmittel an den öffentlichen Schulen sind unentgeltlich. Die Unentgeltlichkeit wird stufenweise verwirklicht. Auf gemeinnütziger Grundlage arbeitende private mittlere und höhere Schulen, die einem öffentlichen Bedürfnis entsprechen, als pädagogisch wertvoll anerkannt sind und eine gleichartige Befreiung gewähren, haben Anspruch auf Ausgleich der hierdurch entstehenden finanziellen Belastung.«* (Damit sind die Klassen 1-4 in den Waldorfschulen ausgeschlossen.)

Diesen verfassungsrechtlichen Ausgleichsanspruch sahen die Richter als nicht erfüllt an.

Seit Juli 2016 hat das Kultusministerium nun Gespräche mit der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen (AGFS) aufgenommen; das dritte dieser Gespräche fand am 16.11.2016 ohne ein tragfähiges Ergebnis statt.

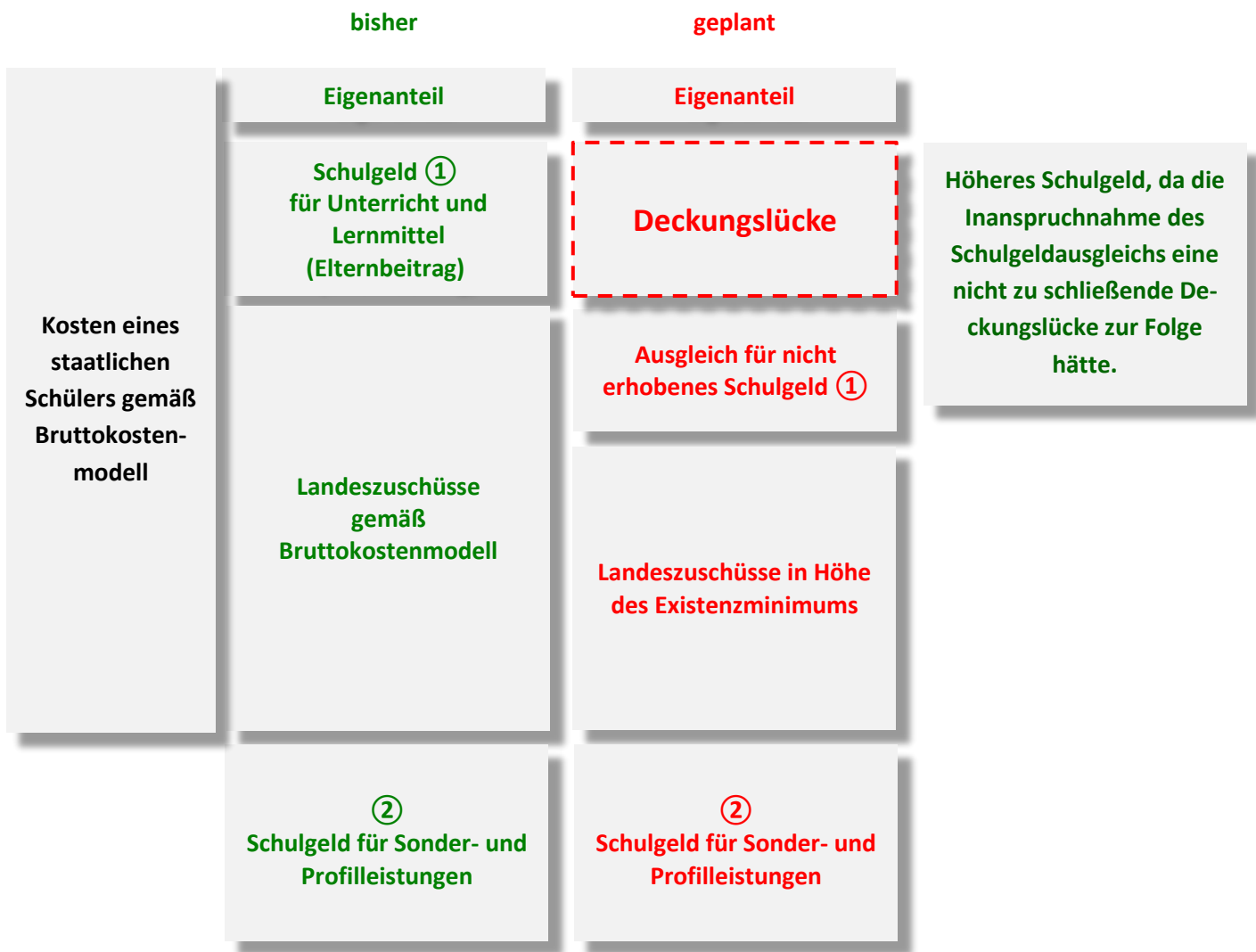
Die Landesregierung plante nach eigenen Angaben, die bisherigen Zuschüsse, die bis heute nicht die angestrebten 80 % der Kosten eines Schülers an einer staatlichen Schule, nach dem Bruttokostenmodell (BKM), erreicht haben, drastisch auf ein von ihr definiertes »Existenzminimum« herunterzufahren. das in einem mehr als fragwürdigen Verfahren berechnet werden soll. Die dadurch eingesparten Beträge sollen dann dazu dienen, einen festen Betrag als Ausgleich für gewährte Schulgeldfreiheit zu finanzieren.

Damit stand das ganze bisherige Finanzierungsmodell, das 2006 durch eine überfraktionelle AG mit der AGFS beschlossen wurde, für Schulen in Freier Trägerschaft zur Disposition. Die politischen Gespräche, die u. a. im Rahmen des Tags der Freien Schulen geführt wurden, haben den politisch Verantwortlichen die Bedeutung des Themas für unsere Träger verdeutlicht und eine neue Gesprächsbereitschaft ausgelöst.

Aktuell gibt es klare, erfreuliche und ernst zu nehmende Signale, dass Herr Ministerpräsident Kretschmann sich des Themas annimmt. Für Januar ist ein Gespräch mit Frau Kultusministerin Eisenmann und Frau Finanzministerin Sitzmann in Aussicht gestellt. Gespräche mit den Verhandlungsführern der AGFS werden terminiert.

Diese positive Entwicklung stimmt uns zuversichtlich, eine faire und verfassungskonforme und damit für alle zufriedenstellende Lösung gemeinsam erarbeiten zu können.

Den aktuellen Prozess können Sie durch weitere politische Kontakte vor Ort unterstützen. Informieren Sie Ihre Landtagsabgeordneten und formulieren Sie Ihre Erwartung, dass die Landesregierung ein Gesetz vorlegt, das der Zielsetzung der Landesverfassung und des Staatsgerichtshofurteils gerecht wird. Das neu zu formulierende Gesetz für Schulen in Freier Trägerschaft (Privatschulgesetz) wird von entscheidender Bedeutung dafür sein, ob das Freie Schulwesen in Baden-Württemberg auch in den kommenden Jahren eine faire Chance bekommt, seine Rolle als Bereicherung und Ergänzung der Bildungslandschaft in diesem Bundesland erfüllen zu können.



**Bitte informieren Sie uns über Ihre Aktivitäten.**

Nennungen und Auszüge aus diesem Schreiben bitte immer mit Quellenangabe versehen.

Autoren: Martin Laude, Christoph Sander

(Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Baden-Württemberg)

Mail: info@waldorf-bw.de